



## **Hygieneplan VC Liederbach e. V. für die folgenden Trainingsgruppen:**

### **Ballmäuse, Ballflöhe, Ballpiraten, VCL-Kids und VCL-Jugend**

#### **Aktualisierung 18.08.2020**

Für den Trainingsbetrieb in der Liederbachhalle stellt der VC Liederbach e. V. folgenden Hygieneplan für seine oben genannten Trainingsgruppen auf. Dieser ist ohne Einschränkungen von allen Trainierenden der Trainingseinheiten einzuhalten.

#### **1. Grundsätzliches**

Alle Trainierenden bzw. ihre Erziehungsberechtigten werden vorab über diesen Hygieneplan informiert und müssen seine Einhaltung mit einer Einverständniserklärung, die der Verein zur Verfügung stellt, bestätigen.

Die Trainierenden bzw. ihre Erziehungsberechtigten stimmen insbesondere zu, dass sie eine Covid-19-Infektion melden und dass die Teilnehmerlisten der Trainings bei Aufforderung den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt werden.

Jede Gruppe muss eine(n) Verantwortliche(n) benennen (Trainer oder andere vertrauenswürdige Person) und dies dem Vorstand im Vorfeld mitteilen. Diese Person ist dafür verantwortlich, die Teilnehmer des Trainings an die „Corona-Regeln“ zu erinnern. Sie ist auch berechtigt bzw. sogar verpflichtet, Teilnehmer auszuschließen, die sich nicht an die Regeln halten; alternativ muss die verantwortliche Person das Training insgesamt abbrechen. Sie muss auch eine Teilnehmerliste führen.

Spielerinnen und Spieler, die typische Krankheitssymptome zeigen, sind nicht zum Training zugelassen und sollten ärztlichen Rat einholen. Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit.

#### **2. Vor dem Training**

Teilnehmen kann nur, wer die unterschriebene Einverständniserklärung vorgelegt hat.

„Körperliche“ Begrüßungen sind untersagt.

Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen in die Halle – dort sind nur noch die Hallenschuhe anzuziehen.

Begleitpersonen (Eltern, Erziehungsberechtigte...) halten sich nur so lange wie unbedingt erforderlich in der Halle auf und beachten die allgemein bekannten Hygienemaßnahmen (Mund- und Nasenschutz, Abstandsregeln, Husten- und Niesetikette).

Alle Kinder ab dem 6. Lebensjahr sind verpflichtet, beim Betreten der Halle einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Beim Beginn des Trainings kann dieser abgelegt werden.

Vor dem Betreten der Sporthalle wäscht sich jeder Teilnehmer gründlich die Hände und die Unterarme bis zum Ellenbogen.

Danach gehen die Teilnehmer ohne Umwege direkt in die Sporthalle.

Sollte die Halle geteilt sein, begeben sich die Teilnehmer direkt in das Hallendrittel, das der VC Liederbach nutzt.

Wenn möglich, sollte vor und nach dem Training die Halle durchgelüftet werden.

### **3. Im Training**

Der Ball und die Trainingsgeräte werden vor dem Training desinfiziert und während des Trainings in regelmäßigen Abständen ebenfalls. Der Verein stellt hierzu Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Trainierende nutzen regelmäßig ein mitgebrachtes Handtuch, um den Schweiß zu trocknen.

Zu jeder Zeit sollen die Teilnehmer des Trainings den eigenen Schutz und den der Mittrainierenden im Auge behalten. Nicht notwendige Körperkontakte sind zu vermeiden. Dazu gehört, einen Ball lieber verloren zu geben, wenn man ansonsten einem anderen zu nahekommt. Wenn Übungen nicht funktionieren, dann lieber abbrechen.

In Trainingspausen nutzt jeder nur seine eigene Getränkeflasche.

### **4. Nach dem Training**

Alle Bälle und Trainingsgeräte sind zu desinfizieren.

Alle Teilnehmer verlassen direkt nach dem Training die Halle. Die Nutzung der Umkleekabinen und Duschen ist nur zum Händewaschen gestattet.

Die verantwortliche Person legt die Teilnehmerliste und die Einverständniserklärungen ab und bewahrt sie bis auf Widerruf auf.

### **5. Infektionen**

Sollte ein Trainingsteilnehmer Symptome von Covid-19 entwickeln oder gar positiv getestet werden, meldet er bzw. seine Erziehungsberechtigten dies sofort beim Verantwortlichen für sein Training. Dieser meldet es dem Vorstand.

Die Teilnehmerlisten der betroffenen Trainings werden dann ggf. den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt.

Liederbach, den 18.08.2020

Der Vorstand